

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ mit dem Ziel gefasst (Beschluss-Nr. V/2012/10628), das Potenzial des Hufeisensees und der ihn umgebenden Flächen zu nutzen und den See als Erholungsraum insbesondere für die Bevölkerung im Osten von Halle, aber auch als Raum mit stadtweiter Anziehungskraft zu entwickeln.

Am 28. November 2012 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden, um der interessierten Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Ziele und Zwecke der Planung darzulegen. Darüber hinaus hat der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 vom 21. Februar 2013 bis zum 7. März 2013 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Halle öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle am 13. Februar 2013 erfolgt.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden zahlreiche Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Planung vorgebracht. Diese wurden durch die Verwaltung ausgewertet und einer internen Abwägung unterzogen und weitestgehend in die Planungen zum Entwurf eingearbeitet.

Der Stadtrat hat am 30. Oktober 2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ bestätigt und ihn zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. V/2013/11896). Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle vom 13. November 2013 erfolgt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 21. November 2013 bis zum 23. Dezember 2013 in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 7. November 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 11. Dezember 2013 aufgefordert.

Diese Vorlage enthält den Beschlussvorschlag zu den abwägungsrelevanten Anregungen, die bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und bei der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Im Rahmen der Auslegung sind insgesamt 78 Stellungnahmen eingegangen. Diese umfassen sowohl Sammelstimmungen mehrerer Personen als auch Stellungnahmen einzelner Personen. Dabei reicht die Bandbreite der Stellungnahmen von vollumfänglicher Ablehnung des Projekts, über die Darlegung sowohl positiver, als auch negativer Aspekte bis hin zur generellen Befürwortung der Planung.

Diese Stellungnahmen wurden ausgewertet und die vorgebrachten abwägungsrelevanten Belange herausgearbeitet. Da es eine Vielzahl inhaltlich ähnlich lautender Aussagen gibt, wurden diese in Themengruppen eingeordnet und logisch zusammengefasst. Die Themengruppen wurden mit einem Buchstaben versehen.

Von den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen 78 Stellungnahmen befürworten 20 Stellungnahmen ausdrücklich den Bebauungsplan. Die Inhalte dieser Stellungnahmen stellen dabei darauf ab, dass mit der Gestaltung des Erholungsraumes Hufeisensee die Hoffnung verbunden wird, das ungepflegte Umfeld des Sees und dessen

wildes Vermüllen zu beseitigen und dass mit der Ausweisung von Parkplätzen und Badestellen der Raum geordnet sowie mit der Herstellung eines Rundweges die Erreichbarkeit des Sees für viele Nutzergruppen verbessert werden soll. Positiv wird auch die Errichtung des Golfplatzes gesehen. Es wird damit eine Verbesserung der Außenwirkung der Stadt sowie eine Verbesserung des Freizeitangebotes der Stadt Halle verbunden. Mit dem Hinweis, dass Golf ab 2016 olympische Disziplin ist, gehört diese Sportart zu einem Oberzentrum und insbesondere zur „Sportstadt“ Halle. Weitere Aspekte sind die ökologische Aufwertung der Ackerfläche, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die zunehmende Zahl von Golfern, die nicht mehr in andere Bundesländer (Sachsen, Thüringen) fahren müssen. Zudem gehen von dieser Sportart keine Lärmbelastungen aus und Golfplätze fügen sich in bestehende Landschaften ein. Da es sich hierbei jedoch um Argumente und Hinweise handelt, die den vorliegenden Planungen folgen, bedarf es keiner gesonderten Abwägung.

Abwägungsrelevante Belange wurden hingegen in den verbleibenden 58 Stellungnahmen vorgebracht.

Die wesentlichen vorgebrachten Belange waren Bedenken und Anregungen zu:

- Fragen des Umwelt- und Naturschutzes
- Ablauf des Planverfahrens
- Verkehrs- und Besucherzunahme aufgrund neuer Planungen
- Versiegelung von Freiflächen
- Auswirkungen auf angrenzende Wohngebiete
- möglichen Lärm- und Umweltbelastungen
- Nutzung der Innenkippe für die Errichtung einer Wakeboardanlage
- planfestgestellte Ausgleichsmaßnahme auf der Innenkippe
- bestehenden Ackerflächen auf der Innenkippe

Im Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozess der öffentlichen und privaten Belange sowohl unter- als auch gegeneinander, kann festgestellt werden, dass einzelne Belange bei der Planung bereits berücksichtigt wurden oder nicht berücksichtigt werden sollen.

Nicht berücksichtigt wurden folgende Belange:

- Missachtung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
- Kritik am Planverfahren
- Befürchtung der Zunahme der Besucherzahlen und des Verkehrs in Verbindung mit der Aufwertung bestehender Angebote und der Schaffung neuer Nutzungen
- Befürchtung der übermäßige Versiegelung von Freiflächen
- Befürchtung von negativen Auswirkungen auf angrenzende Wohngebiete
- Befürchtung der Zunahme von Lärm- und Umweltbelastungen

Diesbezüglich wird in der vorliegenden Planung gezeigt, dass unter Berücksichtigung des naturnahen Charakters des Areals mit der Ausweisung eines öffentlichen Rundweges und öffentlicher Parkplatzflächen, der definierten Erweiterung des Wassersportzentrums, der Einordnung eines Campingplatzes und dem Bau eines Golfplatzes das gesamte Areal erstmalig eine klare Ordnung erfährt und somit dem Naturschutz in entsprechendem Maße Rechnung getragen wird. Eine Verschlechterung der lärmtechnischen Situation für die angrenzende Wohnbebauung ist nicht zu erwarten. Vielmehr kommt es durch die Aufwertungsmaßnahmen, wie der Schaffung des durchgehenden Rundweges mit den Anknüpfungen an die bestehenden Wohngebiete und Stadtteile zu einer Verbesserung der Naherholungsfunktion für die Allgemeinheit. Auch wenn der heute bereits vorhandene Parksuchverkehr und Parkdruck rund um den See an Sommertagen durch die Planung nicht hundertprozentig aufgefangen werden kann, wird durch die klare Zuweisung und Neuordnung der Stellplätze das Angebot deutlich verbessert.

Das gewählte Planverfahren und die bereitgestellten Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Folgende wesentliche Belange sollen berücksichtigt werden:

- Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Nutzung der Innenkippe für die Errichtung einer Wakeboardanlage
- Erhalt der planfestgestellten Ausgleichsmaßnahme auf der Innenkippe
- Erhalt bestehender Ackerflächen auf der Innenkippe

Die Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken gegen eine Nutzung der Innenkippe ergab sich aus dem Umstand, dass das Vorhaben der Interessengemeinschaft Wakeboard, eine entsprechende Anlage errichten zu wollen, aufgrund der gescheiterten Bewerbung um Aufnahme des Wakeboardsports in das olympische Programm 2020, zurückgestellt wurde. Durch diese Entscheidung des IOC kann eine Realisierung für dieses Vorhaben nicht abgesichert werden. Eine mittelfristige Umsetzung ist derzeit nicht absehbar. Die Interessengemeinschaft Wakeboard hatte sich mit der Bitte an die Stadt gewandt, diese Festsetzung nicht mehr im Bebauungsplan zu treffen.

Eine Neuordnung der Flächenverhältnisse und -nutzungen auf der Innenkippe und damit ein begründetes Planungserfordernis sind demnach zurzeit nicht mehr erforderlich. Daraus abgeleitet erfolgt eine Herauslösung der Innenkippe aus dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich wird um die Fläche der Innenkippe verkleinert. Durch diese Geltungsbereichsveränderung ist eine erneute Offenlage erforderlich, in welcher der Öffentlichkeit nochmals die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den geänderten Punkten gegeben werden soll.

Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Belangen vorgebracht, bei denen im Rahmen des Abwägungsprozesses festgestellt wurde, dass diese in der Planung bereits berücksichtigt wurden oder nötigenfalls eine Klarstellung oder Konkretisierung erforderlich ist. Keine der vorgebrachten berücksichtigten Stellungnahmen stellt jedoch die bisherigen Grundzüge und Ziele der Planung in Frage. Die einzuarbeitenden Änderungen dienen lediglich der Präzisierung schon dargestellter Sachverhalte in der Planzeichnung und der Begründung.

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde am 5. September 2013 durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass bei allen Maßnahmen im Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien besonders berücksichtigt und spezielle kinder- und jugendgerechte Gestaltungen vordergründig betrachtet werden; sei es zum Beispiel bei der Gestaltung von Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten, bei der Gestaltung von Nutzungsentgelten oder auch bei der Verkehrsplanung, wobei eine Verbesserung der direkten Erreichbarkeit des Standortes mit dem ÖPNV anzustreben ist. Ziel ist es, dass der Standort auch zukünftig für alle Familien, unabhängig von sozialem Status und Einkommensverhältnissen, genutzt werden kann. Durch die Chance, Wege und Badebereiche aufzuwerten, verbessern sich die Möglichkeiten der gesicherten Erholung für Familien mit Kindern, die entsprechende Infrastrukturen in der Nähe der Liegewiese, wie Sanitäranlagen, Spielangebote oder Gastronomie, suchen.

Abschließend ist darauf zu verweisen, dass es im Falle einer Ablehnung der Planungen bei der derzeit vorherrschenden Situation bleibt. Dies betrifft im Besonderen die Sicherheit der Badenden, das illegale Befahren der Uferwege, die unkontrollierten mit Verlärmung und Verschmutzung einhergehenden Nutzungen rund um den See sowie das Fehlen attraktiver Angebote.

Anlage:

- Abwägungsvorschlag
- Liste der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Liste der Umlandgemeinden

- Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit